



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sicherung der Zufahrt zur Rampe - Rheinfähre Köln-Langel nach Hitdorf hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 16.12.2010, TOP 8.3.3

"Die Bezirksvertretung Chorweiler fordert die Verwaltung auf, die Gefahrenstelle „Rheinfähre Köln-Langel“ mit entsprechenden Sicherungsmaßnahmen auszustatten oder den ggf. zuständigen Landesbetrieb aufzufordern folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Beleuchtete Hinweisschilder
- Rampe entsprechend beleuchten (Nebel)
- Automatisierte Schrankenanlage
- Warnhinweise auf der Navigationssoftware (entsprechend Update)"

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hitdorfer Fährweg/L43 befindet sich in der Baulast des Landesbetriebes Straßen NRW (LBS) und somit der LBS originär zuständig. Die Verwaltung der Stadt Köln wird bezüglich des Beschlusses der Bezirksvertretung Chorweiler mit dem LBS in Kontakt treten. Dabei muss auch diskutiert werden, welche Aufgaben dem Fährbetreiber obliegen.

Da das Amt für Straßen und Verkehrstechnik als Straßenverkehrsbehörde fungiert, bleibt grundsätzlich festzustellen, dass aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht an der Gesamtsituation nichts zu beanstanden ist.

Die Verwaltung hat eigeninitiativ vor der Beschlussfassung die Hersteller der Basisnetzdaten für Routing-Software gebeten, die Datenlage hinsichtlich der Restriktion Fähre zu überprüfen. Die Rückmeldung ergab: Keine Fehler.